



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 07.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchentale Radolfzell-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und den Umweltinformationen (Aussagen zum Artenschutz und zu gründerischen Festsetzungen) wurde gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wurde das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wurde am 30.07.2015 im Amtsblatt „Hallo Radolfzell“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchentale Radolfzell-Nord“, die Begründung und die Umweltinformationen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2015 bis einschließlich 15.09.2015 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 20.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 02.02.2016 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf mit der Begründung und den Umweltinformationen gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der erneute Offenlagebeschluss wurde am 25.02.2016 im Amtsblatt „Hallo Radolfzell“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchentale Radolfzell-Nord“ mit der Begründung und den Umweltinformationen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2016 bis einschließlich 05.04.2016 erneut öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 24.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 08.11.2016 den Bebauungsplan „Kirchentale Radolfzell-Nord“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Die Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Hallo Radolfzell“ am 17.11.2016 rechtsverbindlich.

Der Gemeinderat hat am 09.05.2017 den Einleitungsbeschluss für ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 (4) BauGB zur Behebung von Fehlern sowie die erneute Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Radolfzell, den
Martin Staab
Oberbürgermeister

Radolfzell, den
Martin Staab
Oberbürgermeister

Legende

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
 - 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

WA	II	0.4	max 6 WE	SD	35°-45°
----	----	-----	----------	----	---------

Art der baulichen Nutzung (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Flächen zur Grundstücksfläche
 Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Geschossfläche zur Grundstücksfläche
 Anzahl der Vollgeschosse Bauweise
 Dachform
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Abfall
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Anforderungen an die Gestaltung
 - 16.2. Firstrichtung

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee



Güttingen

Bebauungsplan Kirchentale Radolfzell-Nord
ergänzendes Verf. gem. § 214(4) BauGB
erneute Offenlage

Aktenzeichen 621.412.001.10

Maßstab 1:500

Datum 07.02.2007

Änderung

Gezeichnet Na

Geprüft

Änderung

Blatt 1 | 3

Blattgröße A1

Änderung 30.09.2016

Fachbereich Stadtplanung und Baurecht
Abteilung Stadtplanung

Güttinger Strasse 3 | 78315 Radolfzell

Änderung 19.04.2017

Änderung